

## Zur Geschichte der Familie v. Bora und einiger Güter in den sächsischen Ämtern Borna und Pegau

Von Jürgen Wagner

### II. Wer waren Martin Luthers Schwiegereltern?

In Anmerkung 40 wird angedeutet, daß neuere Forschungen andere Deutungsmöglichkeiten der bekannten Leibgedingeverschreibungen über Lippendorf von 1482 und 1505 zulassen. Es erscheint angezeigt, diese Überlegungen ausführlicher darzustellen.

Zuletzt war die Vermutung geäußert worden, daß Catherina v. Bora, die Ehefrau des Reformators Martin Luther, dem Hause Sahla der Familie v. Bora entstamme und daß ihr Großvater ein 1452 mit den väterlichen Gütern zu Sahla (bei Schkortleben) im Amte Weißenfels belehnter Hans v. Bora gewesen sei.<sup>84</sup>

Als Kinder dieses Hans v. Bora (52.12.01)<sup>85</sup> sind bisher<sup>86</sup> der 1505 im Zusammenhang mit Lippendorf erwähnte Jhan v. Bora (F-02 = 52.13.02), der Vater der Catherina v. Bora (D-10 = 52.14.13) und deren „Muhme Lene“, Magdalena v. Bora (D-06 = 52.13.03),

84 Vgl. Wagner in Genealogie 2006, S. 34.

85 Die nachfolgenden sechsstelligen Personenkennzahlen beziehen sich auf die beigelegte Übersicht über das Haus Sahla. Bei den alphanumerischen Kennzahlen handelt es sich um die von Georg v. Hirschfeld eingeführten Kennzahlen. Vgl. Genealogie 2005, S. 674 Anm. 10.

86 Vgl. Wagner in Genealogie 2006, S. 34.

bekannt. Allgemein wird angenommen, daß der 1505 genannte Jhan v. Bora identisch ist mit einem Hans v. Bora, der bereits 1482 Lippendorf seiner Ehefrau Katharina als Leibgedinge verschreibt.<sup>87</sup> Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß es mindestens fünf Kinder waren.

Zudem haben sich in jüngerer Zeit erhebliche Zweifel an der Gleichsetzung des Hans v. Bora von 1482 mit dem Jhan v. Bora von 1505 ergeben.<sup>88</sup> Sie müssen als berechtigt und begründet angesehen werden und führen nach Abwägung aller sinnvoll erscheinenden Möglichkeiten zu der Annahme, daß es sich bei dem 1482 urkundenden Hans v. Bora (52.13.01) um einen Bruder des Jhan v. Bora (52.13.02) und damit um einen Onkel der Catherina v. Bora (52.14.13 = D-10) handelt. Er lebte zunächst (1482) auf Lippendorf, bewirtschaftete von 1482 bis 1494 Sahla, erwarb aber spätestens 1501 Steinlausigk und übertrug in diesem Zusammenhang den Lippendorfer Besitz auf seinen (jüngeren) Bruder Jhan. Ob die urkundlichen Erwähnungen von 1525, 1526 und 1528 noch auf ihn (52.13.01) oder bereits auf einen gleichnamigen Sohn Hans v. Bora (52.14.01) zu beziehen sind, ist noch zu untersuchen. Jedenfalls kann wohl davon ausgegangen werden, daß letzterer 1514 noch unverheiratet war und vor 1533 kinderlos starb.

Auf Grund des oben dargestellten Schieds von 1531 ist anzunehmen, daß Hans (52.13.01), Jhan (52.13.02 = F-02) und Magdalena (52.13.03 = D-06) v. Bora noch zwei weitere Brüder hatten, nämlich Siegmund (52.13.04) und Joachim (52.13.05).

Fragen werfen in diesem Zusammenhang nur die Besitzverhältnisse des Vorwerkes Lippendorf auf. Nach den bekannten Urkunden muß es 1482 im Besitz des Hans v. Bora (52.13.01) gestanden haben, 1505 aber im Besitz seines Bruders Jhan (52.13.02 = F-02). Der Besitzerwechsel könnte um 1494 gleichzeitig mit der Veräußerung von Sahla und dem beabsichtigten Erwerb von Steinlausigk stattgefunden haben. Da Leibgedingeverreibungen zur damaligen Zeit nicht mehr zwangsläufig bei Eheschließung erfolgten,<sup>89</sup> erscheint es denkbar, daß die Leibgedingeverreibung von 1482 alsbald nach Eheschließung, diejenige von 1505 aber erst geraume Zeit später erfolgte.<sup>90</sup>

Für die Richtigkeit der Annahme, daß Hans v. Bora (1482) und Jhan v. Bora (1505) entgegen traditionellen Darstellungen nicht als identisch angesehen werden dürfen, sprechen verschiedene Umstände.

87 Vgl. statt vieler: Thoma, Albrecht: Katharina von Bora. Geschichtliches Lebensbild. Berlin 1900, S. 3.

88 Vgl. Wagner in Genealogie 2005, S. 696 Anm. 168; Fischer/v. Stutterheim in AfF 2005, S. 248 und besonders in Genealogie 2006, S. 182.

Daß Jhan v. Bora auf Lippendorf entgegen der Behauptung v. Hirschfelds, S. 111 im Jahre 1505 noch lebte, ergibt sich aus dem Wortlaut der Urkunde Merseburg 15.5.1505: Die Begünstigung soll nur erfolgen, falls ihn seine Ehefrau überlebt.

89 „Da ... derartige Anträge ... durchaus nicht bei Eingehung der Ehe gestellt oder unmittelbar darauf die eigenen Bestimmungen über die Leibzucht zur Confirmation (dem Lehnsherrn) präsentiert wurden, sondern erst mehrere Jahre nachher zur Bestätigung vorgelegt zu werden pflegten, so ist in der Regel aus dem Datum der lehnsherrlichen Confirmation die Zeit des Abschlusses der Ehe, wie oft irrtümlicher Weise geschehen ist, nicht zu entnehmen“ (von Mülverstedt, George Adalbert: Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingebriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Magdeburg 1863, S. VII).

90 Diese Möglichkeit ausdrücklich bejahend Fischer/v. Stutterheim in Genealogie 2006, S. 183.

a) Bereits Thoma bemerkt, daß um 1482 zu Lippendorf „Ein Hans von Bora mit seiner Gemahlin Katharina (saß), um 1505 ist's ein Jan von Bora mit seiner Gattin Margarete“ und schließt daraus: „Wahrscheinlich ist Hans und Jan nicht Vater und Sohn, sondern dieselbe Person und Margarete nur seine zweite Ehefrau.“<sup>91</sup>

Eingestandenermaßen handelt es sich somit bei der auch von seriösen Autoren kolportierten Legende, Catherina v. Bora sei „vielleicht unter einer Stiefmutter“<sup>92</sup> herangewachsen, nur um eine Fiktion, deren Wahrscheinlichkeit aber niemals ernsthaft überprüft wurde.

Es spricht also nichts dagegen, anders als Thoma für Hans und Jhan v. Bora keine Personenidentität, sondern ein Verwandtschaftsverhältnis anzunehmen.<sup>93</sup>

b) Die Annahme, daß der Hans v. Bora (5213.01), der spätestens 1501 Steinlausigk übernahm, ein Onkel der Catherina v. Bora war, liefert eine plausible Begründung, weshalb Catherina v. Bora (52.14.13 = D-10) um 1505 von ihren Eltern zur schulischen Ausbildung in das Nonnenkloster nach Brehna gegeben wurde.<sup>94</sup> Aus Lippendorfer Sicht hätte eine Ausbildungsstätte in Leipzig rein räumlich näher gelegen, doch hatte Brehna wohl den Vorteil der kostenlosen Ausbildung für sich.<sup>95</sup> Hinzu kommt nunmehr der Gesichtspunkt, daß Brehna und Steinlausigk nur geringfügig voneinander entfernt lagen<sup>96</sup> und relativ bequem zu erreichen waren. Jhan v. Bora (52.13.02 = F-02) konnte also bei denkbaren Besuchen im Amt Bitterfeld sowohl die Beziehungen zu seiner Tochter als auch zu seinem Bruder pflegen. Diese befand sich in Brehna wenn auch nicht im Einfluß-, so doch im Zugriffsbereich eines nahen Verwandten der Eltern.

c) Die Annahme, daß Jhan v. Bora (52.13.02 = F-02) jedenfalls nicht schon 1482, sondern vermutlich erst um oder nach 1490 heiratete, beseitigt weiterhin alle Fragen, die sich daraus ergeben, daß offenkundig für ihn keine zeitnah zu 1482 geborenen Kinder nachzuweisen sind.

d) Die Konsequenz, daß nach den vorstehenden Annahmen leibliche Mutter der Catherina v. Bora nur die 1505 lediglich mit Vornamen genannte Margaretha gewesen sein kann, bleibt ohne größere Auswirkungen. Zwar kann danach nicht mehr angenommen werden, Schwiegermutter des Reformators Martin Luther sei eine geborene von Haubitz<sup>97</sup>, doch werden damit die lange bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Catherina v. Bora und der Familie von Haubitz nicht berührt: Sie laufen lediglich nicht, wie bisher angenommen, über ihren Vater Jhan v. Bora (52.13.02 = F-02), sondern über ihren Onkel Hans v. Bora (52.13.01)

e) Der Umstand, daß Steinlausigk in geringer Entfernung nicht nur von Bitterfeld, sondern auch von Wittenberg lag,<sup>98</sup> könnte auch eine Begründung dafür liefern, weshalb Catherina

91 Thoma, S. 3.

92 Thoma a. a. O.

93 So auch Fischer/v. Stutterheim in *Genealogie* 2006, S. 182f.

94 Soweit erkennbar, sind die Gründe für die Wahl Brehnas für die „Einschulung“ der Catherina v. Bora in der Fachliteratur bisher nicht überzeugend hinterfragt worden.

95 Vgl. Thoma, S. 5.

96 Rd. 21 km.

97 Vgl. Fischer, Fritz: Wer war die Schwiegermutter Martin Luthers? In: *Genealogie* 2002, S. 323, der allerdings in *AfF* 2005, S. 243 einräumt, daß dies nur „unbewiesen, jedoch wahrscheinlich“ ist.

98 Nach damaligen Verhältnissen wohl weniger als 40 km.

v. Bora nach ihrer Flucht aus dem Kloster Nimbschen (1523) nicht in Torgau blieb, sondern nach Wittenberg weiterreiste. Bekanntlich strandete sie dort völlig mittellos, so daß sie zunächst von Lucas Cranach d. Ä. aufgenommen werden mußte. Hatte sie gehofft, sich von Wittenberg aus weiter nach Steinlausigk begeben zu können und bei ihrem Onkel Hans v. Bora (52.13.01) oder ihrem gleichnamigen Vetter (52.14.01) Aufnahme zu finden? Hatte ihr Onkel aus Altersgründen Ablehnung signalisiert, so daß Catherina v. Bora in Wittenberg verbleiben mußte? War ihrem Vetter eine Aufnahme zu heikel? Allem Anschein nach ist diesen Fragen in der überaus umfänglichen Katharinen-Literatur bislang nicht nachgegangen worden.<sup>99</sup>

Ein neues Problem wirft unter diesen geänderten Annahmen allerdings die Frage nach der Identität der 1505 begünstigten Ehefrau Margarete auf. Nach traditionellen Vorstellungen<sup>100</sup> handelt es sich bei ihr um eine geborene von Ende. Eine „Margarete von Ende“ ist aber in der genealogischen Literatur nicht nachweisbar. Zumindest in den umfangreichen Untersuchungen Fischers zur Familie von Ende tritt der Vorname Margarethe erst im 17. Jh. auf.<sup>101</sup> Auch die Vermutung, daß sie zu dem 1505 als Vormund erwählten und als Vasall Herzog Georgs von Sachsen bezeichneten Ritter Ulrich v. Ende in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis gestanden haben könnte, hilft nicht weiter. Zwar ist tatsächlich zwischen 1499 und 1519 ein Ritter Ulrich vom Ende nachweisbar,<sup>102</sup> der als Hauptmann zu Dornburg bezeichnet wird, doch ist in dessen Umfeld keine Namensträgerin vom Ende bekannt. Gleiches gilt für den 1505 genannten, weiteren erwählten Vormund Bernhard von Breitenbach. Hier kann als einigermaßen sicher angenommen werden, daß es sich dabei um Bernhard von Breitenbach handelt, der 1522 auf dem Lippendorf benachbarten Rittergut Böhlen ansässig war,<sup>103</sup> doch ist auch hier für die Zeit um 1500 eine Margarethe nicht bekannt.<sup>104</sup>

In Konsequenz bleibt daher die leibliche Mutter der Catherina v. Bora weiterhin unbekannt.<sup>105</sup>

<sup>99</sup> Nach Thoma, S. 37 scheint es vergebliche Versuche, auch Luthers, gegeben zu haben, Angehörigen entfloher Nonnen zu deren Aufnahme zu veranlassen, vgl. Treu, Martin: Katharina von Bora. Wittenberg 1995, 3. Aufl. 1999, S. 19.

<sup>100</sup> Vgl. Thoma, S. 270 und viele nachfolgende Autoren.

<sup>101</sup> Fischer/v. Stutterheim Aff 2005, S. 248 lehnen die Figur der „Margarethe v. Ende“ dementsprechend rundweg, aber ohne nähere Begründung ab.

<sup>102</sup> Ahnenreihenwerk Fischer Bd. 4, CII, Tafel 44.

<sup>103</sup> Vgl. Poenicke/Heise: Album der Rittergüter und Schlösser im Königreich Sachsen. Leipzig um 1860. I. Section Leipziger Kreis, S. 235.

<sup>104</sup> Seine bei Fischer, Bd. 4, LVI, S. 4, 6 und Tafel 4 erwähnte Schwester Margaretha, 1501 Priorin des Benediktinerinnenklosters St. Georg zu Leipzig, kommt für die hier gegebene Fragestellung nicht in Betracht. Vgl. CDS, II 10, Nr. 80, ebd., S. 128, Nr. III

<sup>105</sup> Anderer Ansicht ist Fischer in Genealogie 2002, S. 323. Die Angaben zur mutmaßlichen mütterlichen Herkunft bei Wagner Genealogie 2005, S. 702f. sind entsprechend als überholt anzusehen.

**Das Haus Sahla der Familie v. Bora**  
(XI. bis XV. Generation)

*XI. Generation*

52.11.03 Friedrich, auf Sahla, 1438 zusammen mit seinem Bruder Rambold mit dem Vorwerk Sahla belehnt, \* Steinbach um 1390, † Sahla vor 1452

Söhne

1. Hans, \* um 1430, vgl. 52.12.01

2. Jhan, \* um 1430, vgl. 52.12.02

vielleicht:

3. Friedrich, vgl. 52.12.03

52.11.04 Rambold, nur 1438 anlässlich der Mitbelehnung von Sahla nachweisbar

*XII. Generation*

Söhne zu 52.11.03

52.12..01 Hans, auf Sahla, \* Sahla um 1430, † Sahla vor 1482

Kinder:

1. Hans, \* um 1455, vgl. 52.13.01

2. Jan, \* um 1457, vgl. 52.13.02

3. Magdalena, \* um 1465, vgl. 52.13.03

4. Siegmund, um 1470, vgl. 52.13.04

5. Joachim, um 1480, vgl. 52.13.05

52.12.02 Jhan, nur vermutet, um der Mitbelehnung von 1465 Sinn zu geben, \* um 1430, lebt 1465

52.12.03 Friedrich, 1470 unter den aufgebottenen Mannen<sup>110</sup>

---

110 Gegen die Zuordnung spricht, daß er in der Belehnung von 1465 nicht als möglicher Nachbegünstigter genannt ist.

*XIII. Generation*

Kinder zu 52.12.01

52.13.01 Hans, zunächst (1482) auf Lippendorf, dann vielleicht bis vor 1494 auf Sahla, erwirbt 1501 Steinlausigk, 1505 Amtssasse Steinlausigk, urkundl. 1525, 1526, 1528, \* um 1460, ⚭ um 1482 Katharina v. Haubitz (Tochter des Hans v. Haubitz und dessen Ehefrau Katharina v. Birkicht), \* um 1455

Sohn:

1. Hans, \* um 1490, vgl. 52.14.01

52.13.02 Jhan (F-02), auf Lippendorf, urkundet 1505, \* um 1457, † Lippendorf? um 1523, ⚭ um 1490 Margarete N.N.

Kinder:

1. Hans, \* um 1490, vgl. 52.14.11

2. Wolf, \* um 1495, vgl. 52.14.12

3. Katharina, \* 1499, vgl. 52.14.13

4. Maria, \* um 1500, vgl. 52.14.14

5. Clemens, \* um 1505, vgl. 52.14.15

52.13.03 Magdalena (D-06), 1502 bis 1508 Siechenmeisterin im Kloster Nimbschen, verläßt das Kloster nach 1523 und zieht „zu Luther und ihrer Nichte Katharina, wo sie ihr Leben verbrachte“, \* um 1465, † 1537

52.13.04 Siegmund, auf Kieritzsch, wohl 1510 im Amt Weißenfels als Vormund für „eine von Haugwitz“ auftretend, \* um 1470, † Kieritzsch um 1521

52.13.05 Joachim, tritt um 1521 nach dem Tode seines Bruders Siegmund als Vormund für dessen Witwe auf, \* um 1480, lebt 1521

*XIV. Generation*

a) Sohn zu 52.13.01

52.14.01 Hans, Amtssasse Pöpelitz, urkundlich Steinlausigk 1514, um diese Zeit wohl noch unverheiratet,<sup>111</sup> 1525 bei der Erbhuldigung in Wittenberg anwesend, 1532 noch zur Stellung eines Ritterpferdes verpflichtet, \* um 1490, † vor 1533

---

<sup>111</sup> Da anderenfalls der Konjunktiv „so ohne männliche Leibserben“ unverständlich.

b) Kinder zu 52.13.01

52.14.11 Hans (D-08), auf Züllsdorf, „Burggraf“<sup>112</sup> zu Memel, Verwalter des Klosters Cronschwitz, Herr auf Gut Carthause bei Crimmitschau, Bürger zu Zwickau, \* Lippendorf? um 1490, † Zwickau? um 1572, ♂ Apollonia Marschalk

Sohn:

1. Jobst, \* um 1540

52.14.12 Wolf (D-09), \* Lippendorf? um 1495, lebt 1531, † vor 1546, ♂ Christine N.N.

Söhne:

1. Florian, \* um 1530

2. Wolf, \* um 1535

52.14.13 Catherina (D-10), \* Lippendorf 1499, † Torgau 1552, ♂ Wittenberg 1525 Luther, Martin (Reformator, \* Eisleben 1486, † Eisleben 1546)

52.14.14 Maria, \* Züllsdorf um 1500, lebt 1525, ♂ v. Niemeck

52.14.15 Clemens (D-13), zu Dohna, 1534 in Königsberg/Pr. in einen Raufhandel verwickelt, 1545 mit dem Freigut Dohna Markt 10 belehnt, verkauft dieses 1580 an seinen Sohn Siegmund, \* Lippendorf? um 1505, † Dohna? um 1587/91

Kinder:

1. Siegmund, \* um 1530

2. Clemens, \* um 1530

3. Magdalena, \* um 1530

*Jürgen Wagner, Rheinallee 159, 40545 Düsseldorf*

---

112 Bisher nicht sicher belegt.